

Checkliste Gründung einer Aktiengesellschaft (AG)

- Satzung (als Notariatsakt vor österreichischem Notar)
 - Mindestinhalt der Satzung:
 - » Firma und Sitz der Gesellschaft
 - » Ob Nennbetrags- oder Stückaktien ausgegeben werden
 - Bei Nennbetragsaktien der Nennbetrag und bei Stückaktien die Zahl und der Ausgabebetrag
 - » Gegenstand des Unternehmens
 - » Höhe des Kapitals („Grundkapital“)
 - » Art der Zusammensetzung des Vorstandes, Zahl der Vorstandsmitglieder
 - » Form der Veröffentlichungen der Gesellschaft
 - » Ersatz der Kosten der Errichtung
- Das Mindestkapital („Grundkapital“) beträgt € 70.000. Bareinlagen und Sacheinlagen sind zulässig. Bareinlagen müssen bei der Gründung mindestens zu einem Viertel einbezahlt werden; Sacheinlagen sind vollständig zu leisten
- Bankbestätigung über die Einzahlung der Mindesteinlagen auf das Grundkapital
- Bestellung des ersten Aufsichtsrats (mindestens drei Personen)
- Beschluss über die Bestellung des Vorstandes durch den Aufsichtsrat
- Bericht der Gründer (Aktionäre) über die Gründung der AG
- Gründungsprüfungsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates
- zusätzlich Gründungsprüfung durch gerichtlich bestellten Gründungsprüfer, wenn Sacheinlagen oder Sachübernahmen vereinbart werden oder wenn sich ein Mitglied des Vorstands oder Aufsichtsrates einen besonderen Vorteil oder
- eine Entschädigung (Belohnung) für die Gründung oder Vorbereitung der AG ausbedungen hat
- Sofern ausländische Gesellschaften als Gesellschafter auftreten, muss deren Identität nachgewiesen werden (z.B. durch ausländischen Registerauszug oder Bestätigung durch ausländisches Handelsregister oder Handelskammer)
- Musterfirmazeichnung der Mitglieder des Vorstandes (mit notariell beglaubigten Unterschriften)
- Anmeldung zum Firmenbuch durch sämtliche Gründer (Aktionäre), die Mitglieder des Vorstandes und die Mitglieder des Aufsichtsrates (mit notariell beglaubigten Unterschriften)

Hinweise:

- Aufsichtsrat bei jeder AG zwingend
- Jahresabschlussprüfung bei jeder AG zwingend
- Jahresabschluss muss zum Firmenbuch eingereicht, bei großer AG auch veröffentlicht werden
- Mindest-Körperschaftssteuer pro Jahr: € 3.500